



**Auszug aus dem Protokoll
des Gemeinderats Fällanden vom 4. Dezember 2018**

08.	Elektrizitätsversorgung, Energie, Gasversorgung	269
08.04.	Anlagen Elektrizitätsversorgung	
39.04.10.	Hydranten- und Transportnetz Sanierung Sängglenstrasse, Alte Zürichstrasse und Lindenweg Projektabrechnung, Genehmigung	

IDG-Status:	öffentlich	Medienmitteilung <input checked="" type="checkbox"/>
		Website <input checked="" type="checkbox"/>

Ausstand

Tobias Diener, Gemeindepräsident und Vorsteher Ressort Präsidiales, tritt als vom Antrag Betroffener für die Behandlung des vorliegenden Geschäfts in den Ausstand. Er verlässt für die Dauer der Behandlung und Beschlussfassung das Sitzungszimmer.

Ausgangslage

Die Strassen und Werkleitungen im Gebiet Sängglenstrasse, Alte Zürichstrasse und Lindenweg in Pfaffhausen wiesen ein Alter von mehr als 40 Jahren auf und befanden sich in einem schlechten Zustand. Kanal-TV Untersuchungen aus dem Jahre 2003 und 2004 im Siedlungsgebiet Sängglen hatten ferner aufgezeigt, dass die Kanalisationen teilweise nicht mehr den Auflagen und Anforderungen aus dem Generellen Entwässerungsplan (GEP) entsprachen. Diese Vorgaben, zusammen mit den alten Werkleitungen der Wasser- und Stromversorgung ergaben einen umfassenden Sanierungsbedarf für das Gebiet Sängglen.

Mit Beschluss Nr. 171 vom 15. Juli 2016 bewilligte der Gemeinderat und die Werkkommission (Beschluss Nr. 83 vom 5. April 2016) auf der Grundlage des technischen Berichts und des Kostenvoranschlags einen Gesamtkredit von Fr. 2'359'000.– für die Strassen- und Werkleitungssanierung «Sängglenstrasse, Abschnitt Sängglenstrasse bis Lindenweg». Die Genauigkeit der Kostenangabe betrug damals +/- 10 %. Das Projekt ist zwischenzeitlich abgeschlossen; gegenüber dem Gesamtkredit sind Mehrkosten von Fr. 17'461.55 zu verzeichnen. Die Abrechnung nach Objektgliederung präsentiert sich wie folgt:

Kostenzusammenstellung

Objektgliederung	Kredit	Abrechnung	Abweichung	
Fahrbahnsanierung inkl. MWST	Fr. 533'000.–	Fr. 575'378.83	Fr. 42'378.83	7.95 %
Strassenbeleuchtung inkl. MWST	Fr. 150'000.–	Fr. 155'668.53	Fr. 5'668.53	3.78 %
Mischwasserkanalisation	Fr. 521'000.–	Fr. 514'451.94	Fr. -6'548.06	-1.26 %
EW-Netzebene 5b	Fr. 110'000.–	Fr. 114'345.38	Fr. 4'345.38	3.95 %
EW-Netzebene 7	Fr. 420'000.–	Fr. 413'604.12	Fr. -6'395.88	-1.52 %
Wasserversorgung	Fr. 625'000.–	Fr. 603'012.75	Fr. -21'987.25	-3.52 %
Total inkl./exkl. MWST	Fr. 2'359'000.–	Fr. 2'376'461.55	Fr. 17'461.55	0.74 %

Begründung Mehrkosten

Fahrbahn und Strassenbeleuchtung

Durch die Auflagen des Denkmalschutzes musste der geplante Strassenrandstein aus China durch einen Schweizer Guber-Stein ausgewechselt werden. Dadurch entstanden Mehrkosten von ca. Fr. 42'000.–. Ebenfalls wegen Auflagen des Denkmalschutzes ergaben sich bei der Strassenbeleuchtung Mehrkosten von ca. 5'670.–.

Stromversorgung Netzebene 5b

Infolge TS Zusammenschluss (alt zu neu) führten die Installationsarbeiten der Abteilung Tiefbau und Werke zu Mehrkosten von ca. Fr. 4'350.–.

Begründung Minderkosten

Wasserversorgung

Durch den geringeren Aufwand für provisorische Anschlüsse und benötigte Formstücke sowie die Nichtbeanspruchung der Position «Unvorhergesehenes und Rundungen» erfolgten im Bereich Wasser Minderkosten von ca. Fr. 22'000.–.

Mischwasserkanalisation

Dank günstigeren Offerten, weniger Reparaturaufwand und Nichtbeanspruchung der Position «Unvorhergesehenes und Rundungen», schliesst der Bereich Mischwasserkanalisation mit Minderkosten von ca. Fr. 6'550.– ab.

Stromversorgung Netzebene 7

Beim Kaminumbau fielen tiefere Kosten an als budgetiert. Ausserdem wurde die Position «Unvorhergesehenes und Rundungen» nicht benötigt, was zu Minderkosten von ca. Fr. 6'400.– führte.

Projektziele zusammengefasst

- Strassensanierung als Werterhaltung
- Sicherstellen der Entwässerung mit dichtem Rohrsystem
- Erhöhung der Versorgungs- und Betriebssicherheit der Strom- und Wasserversorgung
- Verminderung des Risikos von Stromunterbrüchen und Leitungsbrüchen
- Senkung der Unterhaltskosten
- Werterhaltung der Anlagen der Gemeindewerke

Beschluss Werkkommission

Die Werkkommission hat mit Beschluss Nr. 32 vom 22. November 2018 denjenigen Teil der Projektabrechnung, welcher in ihren Kompetenzbereich fällt, wie folgt genehmigt:

1. Projektabrechnung für die Erneuerung und Sanierung der EW-Leitungen der Netz-ebene NE5b an der Sängglenstrasse, Abschnitt Sängglenstrasse bis Lindenweg, Projekt Nr. 6022 51401, im Betrag von Fr. 114'345.38 (exkl. MWST) mit Mehrkosten von Fr. 4'345.38 (exkl. MWST).
2. Projektabrechnung für die Erneuerung und Sanierung der EW-Leitungen der Netz-ebene NE7 an der Sängglenstrasse, Abschnitt Sängglenstrasse bis Lindenweg, Projekt Nr. 6022 51402, im Betrag von Fr. 413'604.12 (exkl. MWST) mit Minderkosten von Fr. 6'395.88 (exkl. MWST).

3. Projektabrechnung für die Teilerneuerung der öffentlichen Beleuchtung an der Sängglenstrasse, Abschnitt Sängglenstrasse bis Lindenweg, Projekt Nr. 6022 51403, im Betrag von Fr. 155'668.53 (inkl. MWST) mit Mehrkosten von Fr. 5'668.53 (inkl. MWST).
4. Projektabrechnung für die Erneuerung der Wasserleitungen an der Sängglenstrasse, Abschnitt Sängglenstrasse bis Lindenweg, Projekt Nr. 6022 51404 im Betrag von Fr. 603'012.75 (exkl. MWST) mit Minderkosten von Fr. 21'987.25 (exkl. MWST).

Nebst der Genehmigung der genannten Arbeitsgattungen hat die Werkkommission im Beschluss folgende Bemerkung integriert:

«Die Werkkommission nimmt mit grossem Befremden Kenntnis, dass aufgrund der Vorgaben des Denkmalschutzes nun auch Strassenrandsteine im Gebiet Sängglen „Steine des Anstosses“ sein können. Der Ersatz der üblichen Randsteine durch Denkmal-konforme Gubersteine hat Mehrkosten von Fr. 42'000 verursacht, was einer Kostenerhöhung und damit Kostenüberschreitung von knapp 8% entspricht. Die Werkkommission erachtet dieses Vorgehen als weder sachgerecht noch kostenbewusst. Sie gibt ihrer Hoffnung Ausdruck, dass ein solches Vorgehen nicht zum Standard wird und erwartet, dass in Zukunft vielmehr eine seriöse Abwägung der verschiedenen Interessen vorgenommen wird.»

Der Gemeinderat beschliesst:

1. Die Projektabrechnung für die Strassensanierung der Sängglenstrasse, Abschnitt Sängglenstrasse bis Lindenweg, Projekt Nr. 165101711, im Betrag von Fr. 575'378.83 (inkl. MWST) mit Mehrkosten von Fr. 42'378.83 (inkl. MWST) wird genehmigt.
2. Die Projektabrechnung für die Mischwasserkanalisation an der Sängglenstrasse, Abschnitt Sängglenstrasse bis Lindweg, Projekt Nr. 165101710, im Betrag von Fr. 514'451.94 (exkl. MWST) mit Minderkosten von Fr. 6'548.06 (exkl. MWST) wird genehmigt.
3. Die Abteilung Finanzen wird beauftragt, das Projekt mit den Projektnummern 165101711 und 165101710 abzuschliessen.
4. Mitteilung an:
 - Ingenieurbüro Hetzer, Jäckli und Partner AG, Turbinenweg 5, Postfach, 8610 Uster
 - Vorsteher Ressort Tiefbau und Werke, per Extranet
 - Leiter Abteilung Tiefbau und Werke, per E-Mail
 - Leiterin Abteilung Finanzen; zum Abschluss der Projektnummern (Ziff. 3), per E-Mail
 - 08.04.
 - 23.03.
 - 33.03.
 - 39.04. (Hauptakten)

Für richtigen Protokollauszug:



Anette Fahrni
Stellvertreterin Gemeindeschreiberin

Versand: 7. Dezember 2018